

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines
 - 1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen, Lieferungen und Angebote der Tedikon GmbH.
 - 1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.
 - 1.3 Abweichungen und / oder Ergänzungen sowie eventuelle Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
2. Angebot und Vertragsschluß
 - 2.1 Angebote von der Tedikon GmbH sind – insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen - freibleibend und unverbindlich.
 - 2.2 Der Umfang der von der Tedikon GmbH zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung der Tedikon GmbH festgelegt ergänzend gelten diese Geschäftsbedingungen.
 - 2.3 Die Tedikon GmbH behält sich durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen beziehungsweise von der Auftragsbestätigung vor.
3. Installation, Schulung und Beratung
 - 3.1 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation gelieferter Hard-/ Software und Softwareteile selbst verantwortlich. Sowohl die Installation als auch Schulung und Einweisung durch die Tedikon GmbH in die Bedienung der gelieferten Produkte gehören nicht zum Leistungsumfang. Diese Leistungen erfolgen nur aufgrund von einer entsprechenden Vereinbarung und werden gesondert ausgewiesen und berechnet.
 - 3.2 Sofern eine entsprechende Vereinbarung gesondert getroffen wurde, hat der Kunde dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Bedingungen bereit gestellt sind.
4. Untersuchungs- und Rügepflicht; Leistungsumfang
 - 4.1 Wenn der Kunde Kaufmann ist, ist er verpflichtet, gelieferte Hard-/Software oder Softwareteile nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu testen und erkennbare Fehler unverzüglich der Tedikon GmbH anzuzeigen.
 - 4.2 Die Tedikon GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt ohne Auswirkung auf die Vertragsabwicklung.
5. Preise
 - 5.1 Die Preise für die Ware verstehen sich netto ausschließlich Verpackungs- und Versandkosten. Maßgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Lieferungen und Leistungen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu dem am Tage der Erbringung gültigen Preisliste vergütet.
 - 5.2 Dienstleistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preise vergütet.
 - 5.3 Die Tedikon GmbH ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als 4 Monate ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.
6. Lieferfrist

Von der Tedikon GmbH angegebene Lieferzeiten sind nur annähernd und unverbindlich. Für den Fall, daß der vereinbarte Liefertermin von der Tedikon GmbH um mehr als 4 Wochen überschritten wird, ist der Kunde berechtigt, angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen und Im Falle des fruchtlosen Ablaufes der Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

 - 6.1 Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und allen sonst von der Tedikon GmbH nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluß sind, insbesondere Streik, Betriebsstörungen oder Krankheit bei der Tedikon GmbH, ihren Lieferanten oder deren Unterlieferanten.
7. Annahmeverzug des Kunden
 - 7.1 Kommt der Kunde mit der Abnahme bestellter Ware in Verzug, so ist die Tedikon GmbH nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von max. 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt die Tedikon GmbH Schadenersatz, so beträgt dieser 35 % des Auftragswertes, wenn der Kunde keinen geringeren oder die Tedikon GmbH keinen höheren Schaden nachweist.
8. Zahlung
 - 8.1 Soweit nichts anders vereinbart ist, sind Zahlungen sofort mit Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist die Tedikon GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über den jeweiligen Diskontsatz der deutschen Bundesbank zu verlangen, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder die Tedikon GmbH einen höheren Schaden nachweist.
 - 8.2 Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur wegen von der Tedikon GmbH anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden zulässig.
 - 8.3 Schuldet der Kunde der Tedikon GmbH mehrere Zahlungen gleichzeitig, wird sofern der Kunde keine Tilgungsbestimmungen geschlossen hat - zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden die jeweils ältere Schuld getilgt.
9. Eigentumsvorbehalt
 - 9.1 Die Tedikon GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware sowie das Nutzungsrecht bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor.
 - 9.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware mit kaufmännischer Sorgfalt für die Tedikon GmbH zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus diesen Versicherungsverträgen an die Tedikon GmbH ab.
 - 9.3 Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.
 - 9.4 Der Käufer darf unser Eigentum nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und solange er nicht im Verzug ist, veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, daß die Forderungen aus der Weiterveräußerung bereits jetzt an uns abgetreten werden und seine Abnehmer gegen diese Forderung nicht mit Gegenforderungen aufrechnen können. Bei Standardsoftware sind die vorgegebenen Lizenzbedingungen ausschlaggebend.
10. Gewährübergang, Gewährleistung
 - 10.1 Dem Kunden ist bekannt, daß Standardsoftware mit Hinblick auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und mit Hinblick auf ihre Komplexität in der Regel nicht fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Die Tedikon GmbH macht keine Kompatibilitäts-Zusagen.
 - 10.2 Soweit die Tedikon GmbH gemäß gesonderter Vereinbarungen installiert, wird der Kunde diese - auf Verlangen der Tedikon GmbH gemeinsam mit dem Mitarbeiter der Tedikon GmbH – unverzüglich zu testen. Läuft die Hard- / Software im wesentlichen vertragsgerecht, so hat der Kunde im Nachhinein keinen Anspruch auf eine kostenlose Nachbesserung.
 - 10.3 Die Tedikon GmbH kann Mängel nach Wahl durch Nachbesserung oder Austausch mit fehlerfreier Ware beseitigen. Bei entgeltigem Fehlschlagen der Nachbesserung oder des Austauschs hat der Kunde das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
 - 10.4 Gewährleistungsansprüche sind schriftlich geltend zu machen, sie müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten. Die Tedikon GmbH wird nach Eingang der Mängelrüge nach eigener Wahl entweder Hinweise zur Behebung des Fehlers geben oder sonstige zur Fehlerbehebung geeignete Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise die Übersendung von Datenträgern oder Informationsblättern, die die Fehlerbehebung ermöglichen.
 - 10.5 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde entgegen vorstehender Ziffer 4.1 seiner Untersuchungs- und Rügepflicht nicht nachkommt. Werden vom Kunden oder von dritten Veränderungen an der gelieferten Software vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, daß der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.
11. Haftung
 - 11.1 Die Tedikon GmbH haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die Tedikon GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichend Produktschulung des Anwenders- hätte verhindert werden können.
12. Umfang der Rechtseinräumung
 - 12.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der erhaltenen Software. Diese darf nur – soweit technisch zwingend erforderlich – zum Zwecke der Sicherung und Installation kopiert werden. Die Nutzung im Netzwerk bedarf einer gesonderten Rechtseinräumung.
13. Schlussbestimmungen
 - 13.1 Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in Ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung ziemlich nahekommt.
 - 13.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Wiener UNCITRAL – Übereinkommens über internationale Warenverträge vom 11.04.1980.
 - 13.3 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist der Sitz der Tedikon GmbH.